

EMD-Informationen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **56 (1983)**

Heft 7

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Truppe beanspruchten Räumen bestehen bestimmte Verhaltensmassregeln, welche die Eigenart der Landschaft schützen und ihre Schönheiten erhalten sollen. Die Kulturen (Wälder, Einzelbäume, Büsche, Pflanzen) müssen geschont werden, die Tiere (Wild, Vögel) sollen soweit wie möglich in Ruhe gelassen werden, Gewässer (Bäche, Sümpfe) dürfen nicht verändert werden und sind sauber zu halten, und auch jede sonstige Entstellung oder gar Verunstaltung des Übungsgeländes hat zu unterbleiben. Zu vermeiden ist auch der Einsatz und die Verwendung schädlicher Chemikalien und sonstiger Giftstoffe im Gelände; das Aktivdienstbeispiel der vergifteten «Nebelkühe» steht warnend vor uns. Die unlängst vom EMD, gemeinsam mit den Naturschutzbehörden herausgegebene Schrift über den Dienstbetrieb auf dem Panzer-Schiessplatz Petit-Hongrin (Kt. Waadt), enthält ein eindrückliches Beispiel der erfolgreichen Erhaltung eines an Naturschönheiten reichen Alpengebiets durch die Armee.

Infolge des hohen Motorisierungsgrades der Armee ist der Motorfahrzeugbetrieb das Hauptanwendungsgebiet der militärischen *Gewässerschutzmassnahmen*. Die hierfür von der Armee schon vor Jahren erlassenen Vorschriften sind ein gewichtiger Teil dieser Vorkehrungen, wobei sich – auch hier – die vom einzelnen in der Armee erworbenen Kenntnisse nutzbringend auf das Zivilleben auswirken. Grössere Reinigungsarbeiten an Motorfahrzeugen dürfen nur auf Plätzen mit Ölabscheidern durchgeführt werden. Zeughäuser und Armee-Motorfahrzeugparks sind als Übergabe- und Abgabepplätze heute durchwegs mit solchen Gewässerschutzeinrichtungen ausgerüstet. Nach den Parkdienstvorschriften dürfen Motorfahrzeuge beim Grossparkdienst nicht mit Rohöl abgewaschen werden, und ganz allgemein dürfen Dieseltreibstoff und Petrol nur äusserst sparsam zu Reinigungszwecken benützt werden. Beim Umgang, dem Transport und der Lagerhaltung von Treibstoffen und Schmiermitteln ist Vorsicht geboten, damit keine Verluste entstehen, die verunreinigend wirken könnten. Einen grossen Aufwand erbringt die Militärverwaltung auch mit der Sicherung ihrer Tankanlagen und Rohrleitungen; die umfangreichen Sanierungsmassnahmen an den bestehenden Einrichtungen erstrecken sich über mehrere Jahre.

Keine aussergewöhnlichen Probleme stellen sich der Armee beim Schutz der *Luft* vor Verunreinigung. Auch hier gelten die allgemeinen Schutzvorschriften, insbesondere für die Auspuffgase von Motorfahrzeugen, denen auch von der Armee nachgelebt wird. Hinzuweisen ist hier schliesslich noch auf die generellen Vorschriften für industrielle Betriebsanlagen, denen die Grossbetriebe der Militärverwaltung in gleicher Weise wie die zivilen Unternehmungen unterworfen sind.

Kurz

EMD-Informationen

Petit-Hongrin: Information über den Naturschutz

Die seit 1979 bestehende Kommission «Militär und Naturschutz Petit-Hongrin» hat eine Informationsschrift über die Naturschönheiten auf dem Panzerschiessplatz Petit-Hongrin in den Waadtländer Alpen herausgegeben. Die Broschüre vermittelt Angaben über Fauna, Flora, Geologie und Gewässer und fordert zum Schutz dieser natürlichen Landschaft auf! Sie richtet sich vor allem an die militärischen Benützer des grössten Panzer-Schiessplatzes der Schweiz, steht aber auch den interessierten Vereinigungen des Natur- und Landschaftsschutzes in französischer und deutscher Sprache zur Verfügung. Es ist das erste Mal, dass eine Broschüre dieser Art veröffentlicht wird.

In der Kommission «Militär und Naturschutz Petit-Hongrin» sind das Eidgenössische Militärdepartement (EMD), die eidgenössischen und kantonalen Naturschutzbehörden sowie die Sektion Waadt des Schweizerischen Bundes für Naturschutz vertreten. Die Kommission überwacht die Entwicklung der Pflanzen- und Tierwelt und das Nebeneinander von militärischem Ausbildungsbetrieb und Naturschutz.



Betriebstoff-Umschlageplatz ab Eisenbahn-Zisterne